

IT-Zusammenarbeit mit Meilen, Genehmigung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 folgenden Antrag:

1. Der Anschlussvertrag betreffend die Übernahme von Aufgaben und Betreuung der IKT-Infrastruktur der Gemeinde Erlenbach durch die Gemeinde Meilen wird genehmigt.
2. Die gleichlautende Zustimmung der Gemeindeversammlung Meilen bleibt vorbehalten.
3. Die Kosten für die Umsetzung des Anschlussvertrages bestehend aus Projekt- und künftigen Betriebskosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Das vorliegende Geschäft in Kürze

Die Gemeinde Erlenbach ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine funktionierende Informatik- und Kommunikations-Infrastruktur angewiesen. Die infrastrukturellen und betrieblichen Bedürfnisse werden mit dem Fortschritt der Digitalisierung immer weitreichender und komplexer; die Anforderungen an den Datenschutz steigen und die cyberkriminellen Aktivitäten gegen Gemeindeverwaltungen nehmen zu. Hierfür muss die Gemeinde gewappnet sein.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über einen Angestellten im Bereich Informatik- und Kommunikationstechnologie (IKT), während die Mehrheit der IKT-Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht wird, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Mit ihrer Grösse ist die Gemeindeverwaltung zu klein, um mehrere IKT-Angestellte zu beschäftigen; gleichzeitig ist sie zu gross, um auf eigene IKT-Angestellte vollständig zu verzichten.

Synergien ergeben sich, wenn die IKT-Infrastruktur der Gemeinde Erlenbach an IKT-Organisation der Gemeinde Meilen angeschlossen wird. Durch die grössere Informatik-Organisation wird beispielsweise die Verhandlungsstärke gegenüber Drittanbietern erhöht und die Kosten für die Beschaffung von Soft- und Hardware können durch Skaleneffekte gesenkt werden. Auch profitieren die Gemeinden von besseren Bezugsoptionen und Synergien durch ein gemeinsames IKT-Team. Die Kosten für den IKT-Support des externen Dienstleisters können gesenkt werden. Der Anschluss wird in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vollzogen.

A. Ausgangslage

Die Informatik- und Kommunikations-Umgebungen der Gemeindeverwaltungen werden mit dem Fortschritt der Digitalisierung immer weitreichender und komplexer. Eine hohe Stabilität durch einen professionellen Betrieb solcher Systeme ist Voraussetzung, damit die Fachbereiche einer Gemeindeverwaltung ihre Dienstleistungen weiterhin in gewohnter Qualität erbringen können. Die Anforderungen an den Datenschutz sind gewachsen, was nicht zuletzt auf die Zunahme von cyberkriminellen Aktivitäten zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Erlenbach verfügt über einen Angestellten im Bereich der Informatik- und Kommunikationstechnologie (IKT), während die Mehrheit der IKT-Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht wird. Diese Aufteilung hat sich in der Vergangenheit als hinderlich herausgestellt, da insbesondere die personellen Ressourcen des IKT-Supports nicht ausreichen, um neben den alltäglichen Supportanfragen auch strategische Entscheide der zuständigen Behörden vorzubereiten oder zu implementieren. Die Gemeindeverwaltung ist mit ihrer Grösse zu klein, um mehrere IKT-Angestellte zu beschäftigen, andererseits ist sie zu gross, um auf eigene IKT-Angestellte vollständig zu verzichten. Einen Ausweg aus dieser misslichen Lage bietet der Zusammenschluss in einem Bereich mit anderen Gemeinden. Dies wird beispielsweise beim Betreibungsamt mit der Gemeinde Küsnacht praktiziert oder in Form von Zweckverbänden beispielsweise im Bereich der Werke oder der Sekundarschule.

Aus diesem Grund wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im IKT-Bereich mit Meilen als Bezirkshauptort zu evaluiert und die IKT-Umgebungen in Bezug auf ihre Kongruenz und Funktionsweise miteinander verglichen. Als politische Gemeinden im Kanton Zürich unterstehen sowohl Meilen wie Erlenbach den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen (beispielsweise im Hinblick auf Datenschutz oder die digitale Archivierung) und erfüllen im Grundsatz die gleichen Aufgaben. Aus diesem Grund bietet sich eine Zusammenarbeit an.

Ein entsprechendes Vorprojekt zeigte, dass die beiden IKT-Umgebungen kompatibel sind und ein Zusammenschluss technisch mit geringem Aufwand machbar wäre. In der Folge wurde mit der Gemeinde Meilen ein Anschlussvertrag ausgearbeitet, welcher der Gemeindeversammlung nun zur Genehmigung vorgelegt wird.

B. Inhalt des Vorhabens

Die IKT-Umgebung der Gemeindeverwaltung Erlenbach soll zukünftig durch die IKT-Organisation der Gemeindeverwaltung Meilen betrieben und unterstützt werden. Dies beinhaltet alle Fachbereiche der IKT wie z.B. die Server- und Netzwerkinfrastuktur, die Benutzerverwaltung, der Benutzersupport wie auch das ganze Thema rund um den Datenschutz und die Datensicherheit.

Beide Gemeindeverwaltungen verfügen heute bereits über Programme, welche in einem externen Rechenzentrum (Cloud) betrieben werden. Diese Betriebsformen werden durch das Projekt nicht verändert. Der heutige interne IKT-Administrator der Gemeinde Erlenbach wird in die IKT-Organisation der Gemeinde Meilen integriert und für die Ablösung des externen IKT-Dienstleisters werden mit dem Zusammenschluss entsprechende Ressourcen intern aufgestockt. Durch die zunehmende Betriebsgrösse als Resultat dieses Prozesses können gewisse IKT-Herausforderungen vermindert werden. Es entstehen Synergien, wenn ähnliche Betriebe wie die einer Gemeindeverwaltung von einer zentralen IKT-Organisation betrieben werden und es führt zu Einsparungen von Kosten. Damit auf die Individualität einer Gemeindeverwaltung zielführend eingegangen werden kann, wird keine Auslagerung an einen grossen IKT-Dienstleister angestrebt, sondern der Zusammenschluss der IKT von zwei ähnlich organisierten Gemeindeverwaltungen.

C. Vorteile des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der IKT-Infrastruktur der Gemeinden Erlenbach und Meilen bringt folgende Vorteile:

1. Grösse der Informatik-Organisation
Durch eine grössere IKT-Organisation entsteht ein grösseres Mitbestimmungsrecht und Verhandlungsstärke bei Projekten und Anschaffungen mit Lieferanten wie z.B. Abraxas oder dem Kanton Zürich. Zudem können bei einer grösseren Teamgrösse die Stellvertretungen besser abgedeckt wie auch das Fachwissen breiter aufgebaut werden. Es können Aufstiegschancen innerhalb der IKT-Organisation geschaffen werden, um Mitarbeitende länger zu binden.
2. Kosten für Hard- und Software
Durch die Zusammenlegung der beiden IKT-Umgebungen muss in Zukunft im Bereich Server-Hardware weniger angeschafft werden. Dies kommt daher, da ein Teil der Hardware für die Basis-Infrastruktur benötigt wird, welche künftig von beiden Organisationen genutzt werden. Zudem können Programme für die Verwaltung der Umgebungen (z.B. Ticketsystem, Backup, Überwachung der Hardware, etc.) reduziert werden, da nicht jede Organisation diese Programme anschaffen muss. Beide Gemeinden können dadurch Kosten sparen.
3. Bezugsoptionen
Gewisse Bezugsoptionen erfordern eine bestimmte Grösse einer Organisation. So können z.B. bei der Swisscom mit einer grösseren Abo-Anzahl bessere Preise erzielt werden.
4. Synergien in Projekten
Es gibt häufig Projekte, welche von Bund und Kanton auferlegt werden und sehr oft Anschaffungen oder Veränderungen im Bereich IKT-Systemen nach sich ziehen. Auch werden seitens Aufsichtsbehörden oft neue Anforderungen und Massnahmen auferlegt. Diese sind meist für beide Gemeinden gleich und somit muss eine technische Person sich nur einmal mit dem Thema befassen und kann dies für beide Gemeinden einführen und umsetzen.

5. Langfristige Strategie

Ein regionaler Aufbau eines IKT-Teams mit einer begrenzten Anzahl Gemeinden (drei bis vier), würde die oben genannten Vorteile verstärken und dennoch keine Qualitätseinbussen der einzelnen Gemeinden mit sich bringen. Der Schlüssel zum Erfolg wäre die Ähnlichkeit der Gemeinden und deren Applikationen, wie auch die begrenzte Anzahl, damit eine Individualität der Gemeinden noch berücksichtigt werden kann (anders als bei grösseren IKT-Dienstleistern).

D. Grundzüge des Anschlussvertrages

Die Zusammenarbeit wird mittels eines öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrages geregelt. Darin sind die Themen des Leistungsauftrags, der Organisation, der Leistungsverrechnung und der Haftung geregelt. Zudem ist ein wichtiger Bestandteil das IKT-Betriebskonzept, in welchem die Dienstleistungen näher beschrieben werden, die Reaktionszeiten geregelt und die Kommunikationswege definiert sind.

Gemäss Anschlussvertrag erbringt die Gemeinde Meilen die IKT-Dienstleistungen für die Gemeinde Erlenbach. Sie stellt den Betrieb und Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur sicher und gewährleistet die Einhaltung der geltenden eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse. Die Gemeinde Erlenbach gewährleistet den Zugang zu ihrer Infrastruktur

Der Vertrag sieht einen konstanten Dialog im IKT-Bereich zwischen den beiden Gemeinden vor. Die politisch-strategische Führung der IKT Meilen obliegt dem Ressort Präsidiales der Gemeinde Meilen, während für die operative Führung die Abteilung Präsidiales der Gemeinde Meilen zuständig ist. Halbjährlich finden Besprechungen zwischen den Präsidialabteilungen der Gemeinde Erlenbach und der Gemeinde Meilen unter Einbezug der IKT-Leitung statt. Den Gemeindepräsidien, den Gemeindevorsitzenden und den Abteilungsleitenden der beiden Gemeinden werden in geeigneter und ausreichender Art, in datenschutzrechtlich zulässiger Form und vertraulich (Amtsgeheimnis) Daten und Informationen zu Betrieb und Support bei entsprechendem Bedarf zugestellt.

Die Gemeinde Erlenbach beteiligt sich an den Gesamtbetriebskosten der IKT Meilen gemäss dem Anteil der benötigten Stellenprozente am Gesamt-Pensum des IKT-Teams. Wäre der Vertrag im Januar 2025 in Kraft gewesen, wären 175 Stellenprozente des IKT-Teams für die Gemeinde Erlenbach und 715 Stellenprozente für die Gemeinde Meilen bereitzustellen. Erlenbach hätte entsprechend 27.3% der Betriebskosten übernommen. Als Stichtag für die Berechnung der Prozente gilt jeweils der 31. Dezember des zu verrechnenden Jahres. Der Verteilschlüssel wird alle 3 Jahre überprüft und angepasst.

Die Kündigung des Anschlussvertrages ist erstmals nach drei Jahren möglich. Anschliessend sind beide Vertragsgemeinden berechtigt, ihre Teilnahme am Vertrag mit einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Die lange Kündigungsfrist ist nötig, damit die Grösse des IKT-Team wieder den veränderten Umständen angepasst werden kann.

E. Kosten

Die Kosten für den Anschluss teilen sich in zwei Bereiche, einerseits die Betriebskosten, andererseits die Kosten für die Umsetzung des Projekts.

Betriebskosten

Die Aufwände für den Betrieb der Informatik beider Gemeindeverwaltungen werden im Budget der Gemeinde Meilen geführt. Es wird zwischen zwei Kostenarten unterschieden. Es handelt sich zum einen um gemeinsame Kosten, welche die Personalkosten, Kosten für Weiterbildung und persönliche Ausrüstung des IKT-Teams wie auch gemeinsam genutzte Soft- und Hardware beinhalten. Zum anderen handelt es sich um Direktkosten, welche einer Gemeindeverwaltung zugeordnet werden können wie Benutzerlizenzen, Notebooks, Netzwerkkomponenten und Drucker. Direktkosten werden den einzelnen Gemeinden gemäss Aufwand verrechnet, wobei hier durch Skaleneffekte Kostenreduktionen zu erwarten sind.

Die gemeinsamen Kosten werden gemäss dem definierten Verteilschlüssel auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Im Rahmen eines Vorprojekts wurden die benötigten zusätzlichen Personal-Ressourcen für die Betreuung der Gemeindeverwaltung Erlenbach berechnet. Diese belaufen sich auf 195 Stellenprozente. Vorgesehen ist die Team-Integration des heutigen IKT-Administrators, welcher heute zu 100 Stellenprozent bei der Gemeinde Erlenbach angestellt ist. Zusätzlich werden 95 Stellenprozente im Rahmen des Projekts seitens Informatik Meilen aufgestockt. Diese Kosten hat die Gemeinde Erlenbach zu tragen. Je nach Qualifikation ist somit mit Mehrausgaben von gut 110'000-130'000 Franken zu rechnen. Dem stehen Einsparungen beim IKT-Support des externen Dienstleisters in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Projektkosten

Der Aufwand für die Umsetzung des Projekts wird auf ca. 312 Stunden geschätzt. Der effektive Aufwand wird der Gemeinde Erlenbach mit einem Stundensatz von CHF 125.- in Rechnung gestellt. Basierend auf dieser Schätzung betragen die Projektkosten somit 39'000 Franken.

F. Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein Anschluss der Gemeinde Erlenbach an die IKT-Infrastruktur der Gemeinde Meilen ist gemäss §63 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1) durch einen öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrag zu regeln. Dabei handelt es sich um Hilfstätigkeiten aus dem Umfeld einer öffentlichen Aufgabe, denn Verwaltungsfunktionen oder hoheitliche Aufgaben werden hierbei keine übertragen.

Beim Abschluss dieses Vertrages kann für die Bestimmung der Zuständigkeit die Höhe der Ausgaben herangezogen werden, die der Vertrag zur Folge hat. Aufgrund der für beide Gemeinden entstehenden Ausgaben ist bei Anwendung dieses Kriteriums bei beiden Gemeinden die Gemeindeversammlung die Gemeindeversammlung für die Genehmigung zuständig.

G. Termine

Genehmigt die Gemeindeversammlung den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Meilen soll der Betrieb und die Integration des IKT-Mitarbeiters der Gemeinde Erlenbach in die Strukturen der Gemeinde Meilen ab Juli 2025 umgesetzt werden. Die Vorbereitungen und Massnahmen für die Stabilisierung des IKT-Betriebes wurden im Rahmen des seit Februar 2025 laufenden Vorprojekts bereits initiiert.

Für einen erfolgreichen Zusammenschluss einer komplexen Informatik-Umgebung muss phasenweise vorgegangen werden. Sofern der Souverän beider Gemeinden dem Zusammenschluss zustimmt, werden über mehrere Monate sukzessive immer mehr Informatik-Fachgebiete in die Umgebung der Gemeindeverwaltung Meilen intergiert. Diese werden danach von dort betrieben und überwacht.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Anschlussvertrages.

Erlenbach, 18. März 2025

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiberin

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats, zum Abschluss eines Anschlussvertrages betreffend die Übernahme von Aufgaben und Betreuung der IKT-Infrastruktur der Gemeinde Erlenbach durch die Gemeinde Meilen geprüft und die zur Verfügung gestellten Unterlagen analysiert. Die RPK unterstützt grundsätzlich die Bemühungen der Gemeinde Erlenbach, die Betreuung der IKT-Infrastruktur so effizient und effektiv wie möglich zu gestalten.

Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages begibt sich die kleine Gemeinde Erlenbach jedoch in einem wichtigen Bereich in ein langfristiges Abhängigkeitsverhältnis mit einer viel grösseren Gemeinde. Der Anschluss muss daher besonders gründlich analysiert werden. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind lediglich die kurzfristig erforderlichen Investitionen (Personalaufbau) ersichtlich, jedoch nicht welche Kostenersparnisse für die Gemeinde in welchem Zeitraum zu erwarten sind. Ohne klare Projektion der positiven und negativen Kosteneffekte kann die RPK den Abschluss eines Anschlussvertrags nicht unterstützen. Die Gemeinde würde sich in eine Abhängigkeit begeben, ohne klare Vorstellungen über die Folgen zu haben.

Die RPK schlägt vor, das Geschäft abzulehnen.

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025, den Antrag zur Genehmigung des Vertrags zur IKT-Zusammenarbeit mit Meilen an den Gemeinderat abzulehnen.

Erlenbach, 30. April 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident

Benjamin Vetterli, Aktuar